

RUNDSCHREIBEN Nr. 20/Allg./2017

Ergeht an: Landesschwimmverbände, Mitgliedsvereine des OSV
geschäftsführender Vorstand, Rechnungsprüfer

Betrifft: **Mitgliedsbeitrag/Lizenzgebühr 2018**

Beim Gesamtvorstand wurden der Mitgliedsbeitrag und die Lizenzgebühr ab 01.01.2018 wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Mitgliedsbeitrag je Verein | € 300,-- |
| 2. Lizenzgebühr je im System angemeldete Person (Stichtag 31.12.) | € 10,-- |

Hierzu wird nachfolgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Umstellung und erstmalige Vorschreibung
 - a) Die Vereine überprüfen ihre Daten und melden ggf. nicht mehr aktive Personen bis 31.12.2017 im System ab.
 - b) Die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände bestätigen umgehend die Abmeldungen.
 - c) Der OSV übersendet bis 07.01.2018 die Vorschreibung für die Mitgliedsbeiträge und Lizenzgebühr 2018.
 - d) Die Vereine haben nach Übersendung der Vorschreibung diese zu prüfen und bis 15.01.2018 Änderungen (weitere Abmeldungen im System) vorzunehmen und dies dem OSV mitzuteilen.
 - e) Der OSV übersendet am 16.01.2018 ggf. die korrigierten Vorschreibungen.
 - f) Alle Vorschreibungen sind bis 23.01.2018 zu bezahlen.
2. Anmeldegebühr 2017/Lizenzgebühr Wasserball 2017
 - a) Für sämtliche im Jahr 2017 getätigte und noch nicht vorgeschriebene Anmeldungen wird mit Jahresende die Anmeldegebühr in Höhe von € 8,50/Person vorgeschrieben und ist bis 15.01.2018 zu bezahlen.
 - b) Die Lizenzgebühr für Wasserball wird für nach dem 15.09.2017 beantragte Lizenzen nicht mehr vorgeschrieben, bzw. bereits vorgeschriebene Lizenzgebühren für das Jahr 2018 gutgeschrieben.

3. Anmeldegebühren ab 2018

- a) Ab 01.01.2018 werden je Erstanmeldung € 10,-- (=Lizenzgebühr) verrechnet.
- b) Bei Vereinswechsel ab 01.01.2018 werden keine Anmeldegebühren verrechnet.

4. Schwimmerpass ab 2018

- a) Den Landesschwimmverbänden wird in den nächsten Wochen ein Kontingent Schwimmerpässe kostenlos übersandt.
- b) Schwimmerpässe sind bis zur Umstellung auf Lizenzkarte weiter durch die LSV auszustellen. Es obliegt den LSV für die Ausstellung eine Bearbeitungsgebühr einzuheben.
- c) 2018 werden die Mitgliedsvereine schrittweise kostenlos auf Lizenzkarten umgestellt. Die Vorgangsweise wird dann mit gesondertem Rundschreiben verlautbart.

5. Veranstaltungen 2018

- a) Ab 01.01.2018 sind auch sämtliche Veranstaltungen der Sparten Wasserspringen und Synchronschwimmen im OSV-Admin-System anzulegen.
- b) Für die Sparte Wasserball ist ein eigenes Modul im OSV-Admin-System in Ausarbeitung. Auch hierzu erfolgt ein gesondertes Rundschreiben.

6. Meldewesen

- a) Im OSV-Admin-System wurde bereits jetzt den Vereinen eine neue Funktion freigeschaltet und befindet sich im erweiterten Testbetrieb.
- b) Die Vereine erhalten auf Anforderung für ihren Meldeverantwortlichen einen eigenen Zugang.
- c) Im Jänner/Februar 2018 sind hierzu Informationsveranstaltungen geplant.

Wien, 11.12.2017

Mit sportlichen Grüßen,

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Thomas Unger, Generalsekretär